

Antrag

**der Abgeordneten André Trepoll, Birgit Stöver, Richard Seelmaecker,
Stephan Gamm, Joachim Lenders (CDU) und Fraktion**

zu Drs. 21/11561

**Betr.: Maßnahmen zur Verbesserung des Ganztages auch an allen Schulen in
freier Trägerschaft unter Berücksichtigung eines Rettungsplans zum
Erhalt der katholischen Schulen**

Verbesserungen an Hamburgs Ganztagschulen waren lange dringend erforderlich und durch ihr Engagement hat die Volksinitiative „Guter Ganztag“ wichtige Ziele erreicht. Leider lässt aber der Antrag „Maßnahmen zur Verbesserung des Ganztages an Hamburgs Schulen – Konsens mit den Initiatoren der Volksinitiative „Guter Ganztag“!“ die Schulen in freier Trägerschaft gänzlich unerwähnt. Um aber sicherzustellen, dass diese dennoch ausreichend mitbedacht werden, bedarf es einer Nachjustierung. Dies ist besonders vor dem Hintergrund, dass viele freie Schulen nach wie vor stark sanierungsbedürftig oder nicht ganztagsgerecht ausgestattet sind, von großer Bedeutung. Zu lange wurden freie Schulen bei staatlich verordneten Reformen wie Vorschulbau und Ganztag, die erhebliche bauliche Erweiterungen wie die Errichtung von Mensen oder Aufenthaltsräumen zwingend erforderlich machen, bei Mietkostenzuschüssen und Investitionen in die Schulgebäude benachteiligt. Während diese umfangreichen Baumaßnahmen an staatlichen Schulen voll finanziert werden, müssen die Privatschulen diese Investitionen zumeist allein stemmen, was sie vor große Probleme stellt.

Dies wird unter anderem am Beispiel der jetzt geplanten Schließung von acht der 21 katholischen Schulen deutlich. Am 19. Januar 2018 verkündete das Erzbistum Hamburg, diese aufgrund seines überschuldeten Haushaltes aufgeben zu müssen (vergleiche https://www.erzbistum-hamburg.de/Zukunft-katholischer-Schulen_Einschnitte-zur-Sicherung-des-Schulsystems). Als wesentliche Gründe werden neben den Pensionsverpflichtungen auch die hohen Sanierungsbedarfe angegeben.

Zudem machte auch die Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen Hamburgs (AGFS) die Stadt Hamburg in ihrer Pressemitteilung vom 22. Januar 2018 mitverantwortlich für die finanzielle Situation der katholischen Schulen (vergleiche <http://www.agfs-hamburg.de/>). Sie kritisiert darüber hinaus die nicht adäquat den Kostensteigerungen angepassten Mietkostenzuschüsse, obwohl dieses der AGFS von der BSB zugesagt wurde, sowie die mangelnde Berücksichtigung angemessener Versorgungsrückstellungen bei der Berechnung der Schülerjahreskosten. Wenn man dies berücksichtigt, beträgt laut der AGFS die Finanzhilfe der Stadt tatsächlich nicht den seit 2011 geltenden 85 Prozent der vergleichbaren Schülerjahreskosten im staatlichen Bildungssystem, sondern lediglich 65 Prozent.

Während die Stadt im Laufe der letzten Jahre mehr und mehr dazu übergegangen ist, Schulen wie Wirtschaftsbetriebe zu führen, wurden die damit verbundenen Konsequenzen nicht auf die Berechnung der Zuwendungen an die Schulen in freier Trägerschaft übertragen. Dies muss künftig aber geschehen. Damit hat die Freie und Hansestadt Hamburg aufgrund mangelnder betriebswirtschaftlicher Analyse in den letzten Jahren maßgeblich zu den nun geplanten Schließungen der acht katholischen Schu-

len in Hamburg beigetragen. Deshalb ist es spätestens jetzt an der Zeit, dass der Senat Verantwortung übernimmt. Die Schließungen würden ein großes Loch in die Hamburger Schullandschaft reißen und einen erheblichen Verlust der Wahlfreiheit für Schüler und Eltern bedeuten. Hier sind beispielhaft die Sophienschule in Hamburg-Barmbek und die Harburger Schulen Katholische Schule Neugraben (KSN), aber auch das gymnasiale Angebot in Harburg am Niels-Stensen-Gymnasium zu nennen. Auch vor dem Hintergrund immer weiter steigender Schülerzahlen würde dies Auswirkungen auf die gesamte Schulversorgung in der Stadt haben, sowohl in pädagogischer, als auch finanzieller Hinsicht. Zwar kündigte Senator Rabe an, die zusätzlich zu erwartenden Schüler an den staatlichen Schulen aufnehmen zu können. Dies würde jedoch zusätzliche Kosten verursachen, da entsprechende Kapazitäten im staatlichen Schulwesen geschaffen werden müssten und „staatliche“ Schüler für die Stadt teurer sind als Schüler von Schulen in privater Trägerschaft.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. die Benachteiligung von Schulen in freier Trägerschaft bei der Umsetzung staatlich verordneter Reformen wie Ganztags und Vorschulbau zu beenden und sie auch künftig bei den erforderlichen Investitionsmaßnahmen besser zu unterstützen,
2. zum Erhalt der katholischen Schulen mit dem Erzbistum Hamburg die Summe zu ermitteln, die nötig ist, um deren Schließung zu vermeiden und gemeinsam einen konzeptionellen Weg zur Finanzierung zu suchen,
3. die Entscheidung rechtzeitig herbeizuführen, um die Anmelderunden an den Schulen, die bereits zum Schuljahr 2018/2019 keine Schüler mehr aufnehmen sollen, wieder zu eröffnen,
4. die Zuwendungen an Schulen in privater Trägerschaft ab sofort (wenn rechtlich geboten auch rückwirkend) auf eine realistische und korrekt berechnete Grundlage zu stellen. Hierbei sind auch laufende Gebäudekosten wie Abschreibung und Kapitalkosten sowie Personal- beziehungsweise Schulverwaltungskosten zu berücksichtigen; diese Gerechtigkeit gegenüber dem staatlichen Schulsystem ist im Übrigen durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bestätigt,
5. auch die durch das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) bereitgestellten Mittel des Bundes angemessen auf den Investitionsbedarf der Schulen in freier Trägerschaft anzuwenden,
6. die oben genannten Ziffern auch entsprechend im Hamburgischen Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft (HmbSfTG) zu verankern und
7. der Bürgerschaft darüber unmittelbar zu berichten.